

Die Beweisführung war dem Patienten hier nicht gelungen, da der Sachverständige zum einen aufgrund der Weiterbehandlung keine Feststellungen zur Okklusion mehr treffen konnte. Gleichzeitig boten die vorgelegten Behandlungsunterlagen auch keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Einstellung der Okklusion. Weitere Beweismittel waren für das Gericht nicht ersichtlich und wurden auch vom Kläger nicht vorgebracht.

Das Gericht konstatiert im Übrigen, dass es nicht erforderlich gewesen war, den Nachbehandler persönlich anzuhören. Dieser hat zur Ermittlung des Sachverhaltes bereits durch die Vorlage seiner Dokumentation ausreichend beigetragen. Die Bewertung der Behandlung obliegt hingegen allein dem gerichtlich bestellten Sachverständigen. Würde man den Nachbehandler laden, könnte er über seine Dokumentation hinaus nur noch Bewertungen abgeben. Diese sind jedoch dem

gerichtlich bestellten Sachverständigen vorbehalten. Es haben sich offenbar auch keine Unstimmigkeiten ergeben, die ein Nachhaken beim weiterbehandelnden Zahnarzt erforderlich gemacht hätten. Eine ziellose Befragung aller Behandler nach dem Motto „wer suchet, der findet“ ist gerade nicht angezeigt, wenn nicht der Patient zumindest Anknüpfungspunkte für neue Erkenntnisse liefert.

Das Gericht wies darauf hin, dass es aus eigener Sachkunde wegen des jahrelangen Befassens mit Vorwürfen zu zahnärztlichen Behandlungsfehlern der Auffassung ist, dass allein die Notwendigkeit von Nachbesserungen beim Einsetzen von Zahnersatz nicht die Annahme eines Behandlungsfehlers rechtfertigt. Diese sind nach Kenntnis des OLG im Rahmen der Eingewöhnung regelhaft zu erwarten. Damit ist nochmals klargestellt, dass Nachbesserungen im Rahmen der zahnärztlichen Gewährleistung für sich ge-

nommen keinen Behandlungsfehler darstellen. Auch bei einer *lege artis* erfolgten Behandlung können Nachbesserungen erforderlich sein.

### Fazit:

Das OLG Köln stellt sich in seinem Urteil klar hinter den Behandler, wenn der Patient keinen Beweis eines Behandlungsfehlers erbringen kann. Beschwerden des Patienten allein reichen nicht aus, insbesondere wenn es um die Eingewöhnung eines Zahnersatzes geht, die grundsätzlich nicht immer reibungslos verläuft. Das Gericht muss nicht zur Überzeugung gelangen, dass die Behandlung fehlerfrei verlaufen ist, sondern der Patient muss einen konkreten Behandlungsfehler beweisen.

Ina von Bülow  
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)  
Fachanwältin für Medizinrecht,  
Leiterin Zulassungswesen

# Bilder, die berühren

## Kunst belebt die Praxis

„Weiß wie in einer Zahnarztpraxis“ – so werden oft puristische Wohnungen, Designerküchen oder Büoräume beschrieben. Gerade weil Praxisräume meist sehr steril wirken, sind sie ein idealer Ort, um Kunst zu präsentieren. Das dachte sich auch der Münchener Zahnarzt Dr. Michael Schleißheimer. Einer seiner Patienten ist der junge Fotograf Lukas Schallmair. Weiße Wände – farbenfrohe Fotos – für Schleißheimer die perfekte Kombination. Und so entstand die Idee zu einer Ausstellung in den Praxisräumen, die vor Kurzem mit einer Vernissage eröffnet wurde. „Was mich antreibt, ist die Suche nach echten Momenten: Licht, das für einen Sekundenbruchteil alles verändert. Stimmungen, die zwischen den Zeilen des Alltags entstehen. Augenblicke, die man nicht planen kann, aber erkennen muss, wenn sie passieren. Fotografie ist für mich mehr

als Ästhetik. Sie ist eine Form der Aufmerksamkeit. Ein bewusstes Hinschauen. Sie schafft Raum für das, was sonst leicht übersehen wird: stille Szenen, Zwischenräume, Details, die oft nur im Vorbeigehen existieren“, so der Fotograf.

Bewusst hinschauen können nun auch die Patienten in der Münchener Zahnarztpraxis. Einige Bilder wurden über den Behandlungsstühlen aufgehängt, wodurch sich eine ganz neue Perspektive eröffnet. Mindestens bis April werden die Werke noch ausgestellt. Käuflich erwerblich sind sie natürlich auch. Eine gute Idee, die vielleicht den ein oder anderen Kollegen zur Nachahmung anregt! Weitere Informationen auf [lukas-schallmair.de](http://lukas-schallmair.de).

Leo Hofmeier



In der Praxis von Dr. Michael Schleißheimer (rechts) sind seit Kurzem Werke des jungen Fotografen Lukas Schallmair zu sehen.